

---

**2563/J-BR/2007**

---

**Eingelangt am 10.08.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Bundesräte Bieringer,  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend  
betreffend Rückforderung beim Kinderbetreuungsgeld

Der aktuellen medialen Berichterstattung zufolge kommt es bei den Rückforderungen von zuviel bezogenem Kinderbetreuungsgeld, die zur Zeit von den Gebietskrankenkassen mittels Bescheid an die Familien verschickt werden, mitunter zu hohen Zahlungsaufforderungen. So titelte am 8. August 2007 beispielsweise die Kronen Zeitung: „Familie muss 10.000 Euro zurückzahlen“. Der Kurier berichtete am selben Tag von „bis zu 15.000 Euro Rückzahlung“ beim Kindergeld.

Die Berichterstattung über derart hohe Rückzahlungsforderungen führen bei den Familien, die in den letzten Jahren Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, zu Verunsicherungen. Es entsteht der Eindruck, dass durch solch hohe Rückzahlungen den Familien mit sozialer Härte begegnet wird, zumal die Arbeiterkammer von der Familienministerin eine neue Verordnung für Härtefälle verlangt. Es stellt sich die Frage, ob der konkrete Fall, in dem die Vorarlberger Gebietskrankenkasse vom Familienvater 10.000 Euro zurückverlangt hat, wirklich ein Härtefall ist.

Auffallend ist auch, dass in einigen Bundesländern Rückzahlungsbescheide ausgeschildet werden, in manchen aber nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Kinderbetreuungsgeld-Gesetz, das für ganz Österreich gilt, in einem Bundesland anders vollzogen wird als in einem anderen. Sind die Gebietskrankenkassen bei der Vollziehung des Kinderbetreuungsgeld-Gesetzes nicht gleichermaßen an das geltende Recht gebunden? Die unterschiedliche Vollzugspraxis der Gebietskrankenkassen führt in diesem Zusammenhang zu einer regionalen Ungleichbehandlung, die wiederum zur Verunsicherung der Bevölkerung beiträgt. Warum in Vorarlberg der ungerechtfertigte Überbezug von Kinderbetreuungsgeld zurückverlangt wird, in Salzburg jedoch nicht, ist in einem Rechtsstaat wie Österreich unerklärlich.

Angesichts dieser für die Bevölkerung nur schwer nachvollziehbaren Situation stellen die unterfertigten Bundesräte an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend folgende

**Anfrage:**

1. Wie viele Bescheide über die Rückforderung von zuviel bezogenem Kinderbetreuungsgeld wurden von den Gebietskrankenkassen - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - bis dato verschickt?
2. Mit wie vielen Rückforderungsbescheiden für die Jahre 2002 und 2003 ist noch zu rechnen? Wie ist das Verhältnis von Rückforderungsfällen und Fällen, in denen die Zuverdienstgrenze eingehalten wurde?
3. Wie viele Rückforderungen betreffen die Überschreitung der Zuverdienstgrenze und wie viele den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld?
4. Zur Rückforderung durch die Vorarlberger Gebietskrankenkasse in der Höhe von 10.000 Euro werden an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend folgende Fragen gestellt:
  - a. Ist Ihnen dieser Fall bekannt?  
Wenn nein, warum nicht?
  - b. Fällt er unter die Härtefallregelung?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
5. Auf Basis welcher rechtlichen Grundlagen agieren die Gebietskrankenkassen im Zusammenhang mit den Kinderbetreuungsgeld-Rückforderungen?
6. Haben die Gebietskrankenkassen das Recht, Bescheide über Rückforderungen zurückzuhalten oder nicht auszuschicken?  
Wenn ja, auf Basis welcher Rechtsgrundlagen?  
Wenn nein, warum nicht?